

4927/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 24. November 1998 unter der Nr. 5212/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verteidigungsministertreffen am 3. und 4. November 1998 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzustellen daß es sich bei der - in der Anfrage erwähnten - Konferenz um eine Veranstaltung gehandelt hat, welche der Bundesminister für Landesverteidigung nach Erörterung in der Bundesregierung in eigener Verantwortung durchgeführt hat.

Zu Frage 1:

Laut Art. 13 des EU - Vertrages in der Fassung des Vertrages von Amsterdam bestimmt der Europäische Rat die Grundsätze und die allgemeinen Linien der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik.

Der Rat trifft die für die Festlegung und Durchführung der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik erforderlichen Entscheidungen auf der

Grundlage der vom Europäischen Rat festgelegten allgemeinen Leitlinien. Des weiteren empfiehlt der Rat dem Europäischen Rat gemeinsame Strategien und führt diese durch. Letztlich trägt der Rat für ein einheitliches, kohärentes und wirksames Vorgehen der Union Sorge.

ZuFrage2:

Hinsichtlich der österreichischen Position zur Weiterentwicklung der GASP wird insbesondere auf den nachfolgenden (unter österreichischer Federführung entworfenen) Passus in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Wien verwiesen:

"Der Europäische Rat begrüßt es, daß die Diskussion über eine gemeinsame europäische Sicherheits - und Verteidigungspolitik neuen Auftrieb erhalten hat. Nach Auffassung des Europäischen Rates muß sich die GASP auf ein glaub - würdiges operatives Potential stützen können, wenn die Europäische Union in der Lage sein soll, auf der internationalen Bühne uneingeschränkt mitzu - spielen. Er begrüßt die französisch - britische Erklärung, die am 4. Dezember 1998 in St. Malo abgegeben wurde. Beim Ausbau der Europäischen Solidarität muß den verschiedenen Positionen der Europäischen Staaten einschließlich der Verpflichtungen einiger Mitgliedstaaten im Rahmen der Nato Rechnung ge - tragen werden. Er begrüßt die Absicht der WEU, die für europäische Opera - tionen zur Verfügung stehenden Mittel zu prüfen. Der Europäische Rat fordert den nächsten Vorsitz auf, diese Diskussion im Gefolge der Beratungen auf der WEU - Ministertagung am 16. November in Rom und des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 7. Dezember fortzusetzen. Der Europäische Rat wird diese Frage am 3. und 4. Juni 1999 in Köln prüfen."

Zu den Fragen 3 bis 5:

Am 3. und 4. November 1998 fand in Wien über Einladung des Bundesministers für Landesverteidigung eine Konferenz statt, an der die Verteidigungsminister aller 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilnahmen. Dazu ist zu betonen, daß es sich bei dieser Tagung um eine rein informelle handelte, die nicht Teil des offiziellen Veranstaltungskalenders der EU - Präsidentschaft war. Diesem Charakter der Konferenz entsprechend, wurden auch keine Beschlüsse gefaßt oder sonstige Entscheidungen getroffen. Ein "Eingreifen" in den Kompetenzbereich des EU - Rates bzw. eine »Beschneidung der GASP - Kompetenzen" fand daher nicht statt.

Was die Haltung der WEU anlangt, so hat der WEU - Rat in seiner »Erklärung von Rom" ausdrücklich unterstrichen, daß »die praktischen Konsequenzen und die operationellen Notwendigkeiten einer zunehmenden Kooperation zwischen der EU und der WEU auf dem Gebiet des europäischen Krisenmanagements Gegenstand einer substantiellen informellen Diskussion der Verteidigungsminister der Union bei ihrer Konferenz in Wien am 3. und 4. November 1998 gewesen sind".

Zu den Fragen 6, 7 und 9:

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat der Bundesregierung mitgeteilt, daß im Rahmen der gegenständlichen Konferenz von den Verteidigungsministern Frankreichs1 Großbritanniens, Finlands und der Niederlande Impulsreferate gehalten worden sind, in denen auch auf die Entwicklungsperspektiven der GASP eingegangen wurde. Insbesondere hat die ggstdl. informelle Konferenz den Verteidigungsministern der EU - Staaten die Gelegenheit geboten, sich vor Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages auch ihrerseits mit den sicherheitspolitischen Konsequenzen dieses Vertragswerks und den operationellen Erfordernissen eines europäischen Krisenmanagements auseinanderzusetzen. Schon deshalb konnte diese den Neutralitätsstatus Österreichs nicht in Frage stellen.

Zu Frage 8:

Aus dem Ressortbereich des Bundeskanzleramtes erfolgten keine finanziellen oder anderen Unterstützungen. Im übrigen berührt diese Frage nicht meinen Vollziehungsbereich.

Zu Frage 10:

Gemäß Art. 17 Abs. 1 des EU - Vertrages in der Fassung des Vertrages von Amsterdam wird "die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik in einer von den Mitgliedstaaten als angemessen erachteten Weise durch eine rüstungspolitische Zusammenarbeit zwischen ihnen unterstützt".

Innerhalb der EU liegt die Zuständigkeit für die rüstungspolitische GASP - Arbeitsgruppe POLARM beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten. Europäische Rüstungsfragen werden weiters in der Western European Armaments Group (WEAG) besprochen, in der Österreich auf der Basis eines Beschlusses des Ministerrates vom 30. Oktober 1998 durch den Bundesminister für Landesverteidigung als Beobachter vertreten ist.

Zu Frage 11:

Die EU - Staaten sind sich einig, daß sich die - nunmehr angelaufene - Diskussion über die Zukunft der europäischen Sicherheits - und Verteidigungspolitik in dieser ersten Phase auf inhaltliche Fragen - und insbesondere auf die Frage nach deren Zielsetzungen und operationellen Erfordernissen - konzentrieren und erst in weiterer Folge auf die institutionellen Aspekte dieses Themas eingegangen werden sollte.